

GESCHÄFTSSTELLE

Dornacherstrasse 101
Postfach
CH-4008 Basel
Tel. 061 365 99 99
Fax 061 365 99 90
sts@tierschutz.com
www.tierschutz.com

Postkonto 40-33680-3
Bankverbindung:
Basler Kantonalbank

Mitglied der World Society
for the Protection
of Animals (WSPA)

SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS
PROTECTION SUISSE DES ANIMAUX PSA
PROTEZIONE SVIZZERA DEGLI ANIMALI PSA
PROTECZIUN SVIZRA DALS ANIMALS PSA



Bern/Basel, 20. Oktober 2011

MEDIENMITTEILUNG

Mehr Schutz für Schafe

Schafe gelten als wetterfest, anspruchslos und genügsam. Dieses Image wird ihnen vielfach zum Verhängnis. Dies in erster Linie in Hobby-Schafhaltungen sowie bei der Alp-Sömmerung, wie eine aktuelle Recherche des Schweizer Tierschutz STS zeigt. In beiden Haltungsformen wird Tierbetreuung und Tierwohl oftmals zuwenig Beachtung geschenkt und es mangelt an behördlichen Kontrollen. In der Konsequenz sterben jährlich tausende von Schafen und Lämmern unnötigerweise. Der Schweizer Tierschutz STS fordert dringend mehr Schutz für Schafe auf Alpbetrieben, einen sofortigen Verzicht auf die Subventionierung tierschutzwidriger Schafhaltungen und verbesserte Kontrollen auf Alp-Sömmerungsbetrieben und in der Hobby-Schafhaltung.

Die Schafhaltung boomt in der Schweiz. Innert 40 Jahren hat sie sich fast verdoppelt auf heute rund 450'000 Tiere. Zwei Besonderheiten zeichnen die Inlandschafhaltung aus: Der hohe Anteil von Hobby-Tierhaltern – sie besitzen ca. einen Drittel aller Schafe - und die verbreitete und mit Subventionen geförderte Schaf-Sömmerung auf den Alpen. Gesundheit und Wohlbefinden der Schafe sowie der wirtschaftliche Erfolg der Schafhaltung hängen klar mit der Betreuungsintensität zusammen: Je weniger der Halter zu seinen Tieren schaut, desto mehr ist er konfrontiert mit Krankheiten, Abgängen und wirtschaftlichen Einbussen.

Tatort Alp-Sömmerung

Mit der Tierschutzverordnung von 2008 schuf der Bundesrat eine Zweiklassengesellschaft, indem Schafhalter im Berg-Sömmerungsgebiet weniger qualifiziert sein müssen als Talbauern und Schafe im Sömmerungsgebiet schlechter geschützt werden. Den Tieren muss kein Witterungsschutz zur Verfügung gestellt werden und die tägliche Überwachung entfällt. Schafherden im Berggebiet sind tagelang, manchmal wochenlang sich selber überlassen, ganz legal. Die Behörden sind lediglich gehalten, den Tierschutz auf den Alpen alle 12 Jahre einmal zu kontrollieren. So ist es nicht verwunderlich, dass jährlich tausende von Schafen unnötigerweise und auf schmerzhafteste Weise nach Krankheiten oder Unfällen sterben und trotzdem kaum je ein Tierhalter im Sömmerungsgebiet wegen Tierquälerei verurteilt wird. Im Gegenteil, der Staat belohnt mit Steuergeldern die ungeschützte und unbehütete Alpfung von Schafen.

Tatort Hobby-Haltung

Bei Tierschutzvereinen und Veterinärämtern gehen immer wieder Beschwerden besorgter Tierfreunde über Schafhaltungen ein. In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich um Hobby-Betriebe in denen die Tiere "nebenbei" gehalten werden. Mangelndes Wissen und die falsche Annahme, Schafe seien anspruchslos und genügsam, führen meist zu tierschutzwidrigen Situationen. Schafe leiden unter mangelhaftem oder fehlendem Witterungsschutz, ungenügendem Weidemanagement, fehlendem Zugang zu Wasser und Futter und unter Krankheiten, insbesondere aufgrund schlechter Klauenpflege (Moderhinke) und infolge von Parasiten.

Obwohl die Tierschutzprobleme den Behörden bekannt sind, werden von der Mehrheit der Kantone keine systematischen Kontrollen auf Hobby-Betrieben durchgeführt. Damit wird auch hier eine Zweiklassengesellschaft geschaffen. Die Leidtragenden sind die Schafe bei unwissenden oder überforderten Hobby-Tierhaltern.

Pressemappe und Bildmaterial zum Download bereit unter: www.tierschutz.com/media

Für Rückfragen: Dr. H.U. Huber, Geschäftsführer Fachbereich STS, Tel. 061 365 99 99
Sara Wehrli, Zoologin, Fachbereich Wildtiere STS, Natel 076 345 14 48
Helen Sandmeier, Medienstelle STS, Natel 079 357 32 04